

EHRENORDNUNG DER GEMEINDE MARGETSHÖCHHEIM

Für besondere Verdienste und Leistungen sind folgende Ehrungen vorgesehen:

BEREICH SPORT

Gewinn von Einzeltiteln:

1. Kreismeisterschaft:
Anerkennung durch einen Buch- oder Warengutschein im Wert von 20,00 DM.
2. Unterfränkische Meisterschaft,
Zweit- oder Drittplatzierung bei einer Bayerischen Meisterschaft und
Endkampfteilnahme bei einer Deutschen Meisterschaft.
Anerkennung durch einen Buch- oder Warengutschein im Wert von 30,00 DM.
3. Bayerische Meisterschaft:
Gemeindeteller (Porzellan) mit Urkunde und Buch- oder Warengutschein im Wert
von 30,00 DM
4. Deutsche Meisterschaft, Europameisterschaft und Olympiateilnahme:
Gemeindeteller (Porzellan) mit Urkunde und Buch- oder Warengutschein im Wert
von 100,00 DM.
5. Weltmeisterschaft oder Olympiasieg:
Ehrung wird durch besonderen Gemeinderatsbeschluß im aktuellen Fall fest-
gelegt.

Gewinn von Mannschaftstiteln:

1. Verbandsrunden- und Kreismeisterschaft:
Anerkennung durch ein Geldgeschenk für die Mannschaftskasse
(10,00 DM je Mannschaftsmitglied).
2. Unterfränkische Meisterschaft:
Anerkennung durch ein Geldgeschenk für die Mannschaftskasse
(15,00 DM je Mannschaftsmitglied).

20. September 2001

3. Bayerische Meisterschaft:

Gemeindeteller (Porzellan) an die Mannschaft
sowie Geldgeschenk für die Mannschaftskasse
(30,00 DM je Mannschaftsmitglied).

4. Deutsche Meisterschaft, Europameisterschaft, Olympiateilnahme:

Jedes Mannschaftsmitglied erhält den Gemeindeteller (Porzellan) mit Urkunde
sowie Geldgeschenk für die Mannschaftskasse
(100,00 DM je Mannschaftsmitglied).

5. Weltmeisterschaft oder Olympiasieg:

Die Ehrung wird durch besonderen Gemeinderatsbeschuß im aktuellen Fall
festgelegt.

ÜBRIGER BEREICH

Langjährige Vereinsarbeit:

1. 10 Jahre im geschäftsführenden Vorstand eines Vereines,
Gemeindeteller (Porzellan).
2. 20 Jahre im erweiterten Vorstand:
Gemeindeteller (Porzellan).
3. 25 Jahre in beiden Gremien,
jedoch mindestens 10 Jahre davon im geschäftsführenden Vorstand:
Ehrenteller der Gemeinde (Metall).

Besondere Verdienste um die Gemeinde:

Ehrungen werden im Einzelfall vom Gemeinderat beschlossen:

1. Ehrenteller der Gemeinde mit Urkunde.
2. Verleihung der Ehrenbürgerrechts.

Bei der Verleihung des Ehrenbürgerrechts müssen sich die Verdienste des zu Ehrenden auf die Gemeinde beziehen. Allgemeine Verdienste um „Volk und Staat“ reichen für die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes nicht aus. Die Entscheidung über die Verleihung trifft ausschließlich der Gemeinderat.

20. September 2001

Die vorstehende Aufzählung möglicher Ehrungen ist nicht abschließend. So kann z. B. der Bürgermeister in eigener Verantwortlichkeit auch für andere Anlässe Anerkennungen und Ehrungen aussprechen (z. B. im Rahmen des Neujahrsempfangs für Blutspender, für erfolgreiche Teilnahme an Wettbewerben, für besondere Auszeichnungen, die einer Gemeindegewohnerin oder einem Gemeindegewohner zuteil wurden.

Die Ehrung der erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler findet im Rahmen des Ball des Sports im Herbst eines jeden Jahres für das abgelaufene Jahr statt. Alle übrigen Ehrungen werden beim Neujahrsempfang der Gemeinde im Januar für das abgelaufene Jahr vorgenommen.

Vereine und Verbände werden rechtzeitig aufgefordert, die zu Ehrenden bei der Gemeinde zu melden.

Ehrungen für besondere Verdienste können zu verschiedenen Anlässen im Jahreslauf erfolgen.

Margetshöchheim, den 20.02.1997
Geändert am 20.09.2001

Gemeinde
Margetshöchheim

(S t o c k)
1. Bürgermeister

Die Ehrenordnung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 17.02.1997 beschlossen.

Die Änderung wurde am 18.09.2001 beschlossen.